

Green-Gelato CSC e.V.

VERTRETEN DURCH:
M. GROD (VORSTANDSVORSITZ), R. BUCHWALD (2.VORSTAND), J. WESTPHAL (ANBAURAT)

Hausregeln

1. Wir tolerieren keine Drogen außer Cannabis. Jeder Verstoß führt unweigerlich zum Ausschluss aus dem Verein. Sollten die Drogen sogar illegal sein, erstatten wir Anzeige!
2. Mischkonsum ist untersagt!
3. Keine Weitergabe von Cannabis an Dritte, das gilt insbesondere für Minderjährige.
4. Mitglied darf jeder werden, der das 21. Lebensjahr vollendet hat und einen gültigen Lichtbildausweis sowie einen festen Wohnsitz in Deutschland hat.
5. Es dürfen an jedes Mitglied höchstens 25 Gramm Cannabis pro Tag und höchstens 50 Gramm Cannabis pro Monat zum Eigenkonsum weitergegeben werden.
6. Einlass in das Vereinsheim sowie sämtlicher befriedeter Besitztümer, erhält nur wer sich mit seinem gültigen Lichtbildausweis persönlich legitimiert.
7. Der Konsum von Cannabis ist weder im Vereinsheim, noch vor dem Vereinsheim sowie in Sichtweite des Vereinsheims gestattet. Es gelten weitere Konsumverbote, wie etwa 100 Meter Abstand bzw. in Sichtweite zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, einzuhalten. Hierzu empfehlen wir jedem Mitglied die App „Bubatzkarte“ zu nutzen.
8. Es gilt ein allgemeines Werbeverbot für unseren Verein, sowie für Cannabis (in jeder Form), das gilt insbesondere für sämtliche Social Media Kanäle.
9. Mit der Unterschrift auf dem Mitgliedschaftsantrag des Green-Gelato CSC e.V. erkennt das Mitglied die Satzung und die damit verankerten Hausregeln, unsere Cannabis-Beitragsordnung sowie das KCanG, vollumfänglich an.
10. Wir fordern jedes Mitglied auf, dringend das KCanG, unsere Satzung, unsere Cannabis-Beitragsordnung und die Hausregeln zu lesen, denn Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.
11. Verstöße gegen die Satzung, unsere Cannabis-Beitragsordnung, die Hausregeln des Green-Gelato CSC e.V. sowie gegen das KCanG führen zum Erlöschen der Mitgliedschaft und zum Ausschluss aus dem Verein. Rechtsansprüche gegen das Mitglied werden geprüft und ggf. durchgesetzt.
12. Wir bringen jede Straftat von der wir Kenntnis erlangen sofort zur Anzeige, das gilt insbesondere für alle Straftaten in Zusammenhang mit KCanG.

Mit freundlichen Grüßen


Der Vorstand